

# AVA 12.04.2019

---

## Öffentliche Gemeinderatssitzung am 16. April 2019

Zur nächsten öffentlichen Gemeinderatssitzung am Dienstag, 16. April 2019 um 20:00 Uhr laden wir in den Sitzungssaal des Rathauses herzlich ein.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

§ 1 Bürgerfragestunde

§ 2 Bekanntgaben

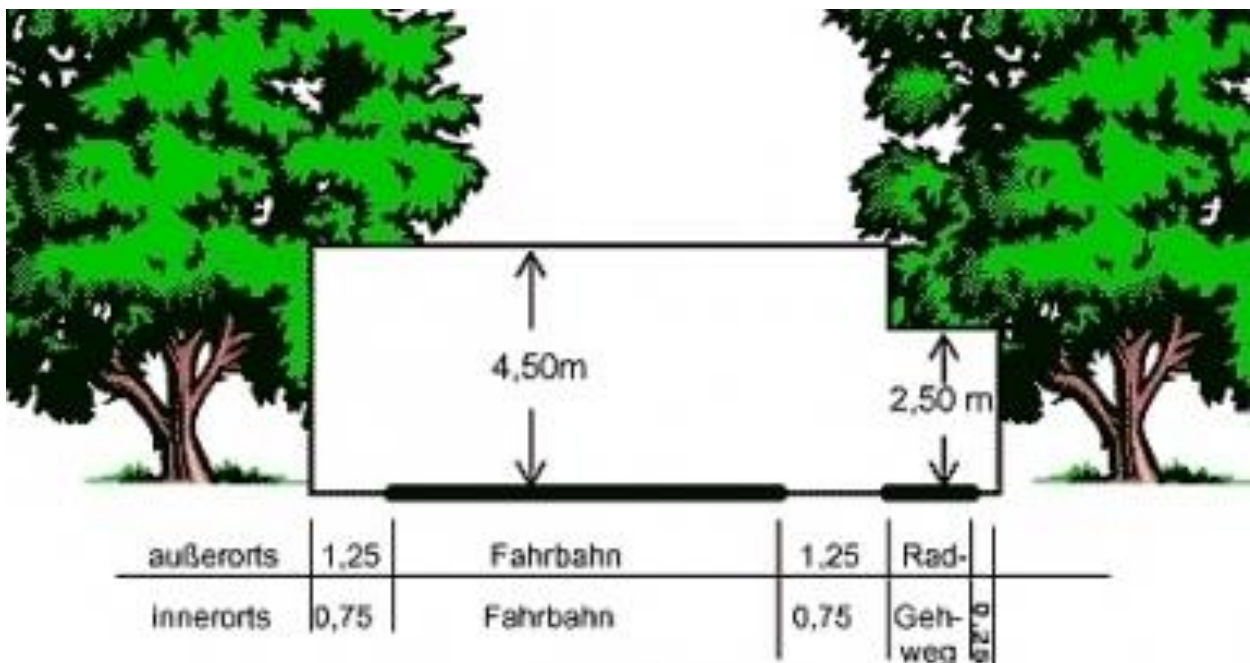
§ 3 Dorfgemeinschaftshaus, Neukalkulation und Festsetzung von Gebühren und Getränkepreisen

§ 4 Sonstiges

Interessierte Bürger sind hierzu herzlich eingeladen.

## Rückschnitt der in den öffentlichen Verkehrsraum wachsenden Hecken, Bäume und Sträucher

Es ist leider immer wieder festzustellen, dass an den Ortdurchgangsstraßen, Wald- und Feldwegen Äste von Bäumen und Sträuchern in verkehrsbehindernder Weise in das Lichtraumprofil hineinragen, weil der erforderliche Rückschnitt nicht oder nur halbherzig vorgenommen worden ist. Auch sind teilweise Verkehrszeichen und Straßenlaternen durch überragende Äste verdeckt.



Dieser Zustand stellt dann oftmals eine erhebliche Beeinträchtigung der Sicherheit des Straßenverkehrs dar, wenn durch Sichtbehinderung Verkehrszeichen nicht erkannt werden oder Teile von Bäumen und Büschen Fahrzeuge beschädigen oder für Fahrradfahrer körperliche Gefahren darstellen können.

Die Eigentümer oder Nutzungsberechtigten werden deshalb gebeten, Hecken, Sträucher und Bäume, deren Äste und Zweige in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen, im Interesse der Verkehrssicherheit und zur Vermeidung von Schadensersatzansprüchen auf das erforderliche Maß zurück zu schneiden.

Der Sicherheitsraum über der **Fahrbahn muss dabei mindestens 4,50 m, über Rad- und Gehwegen 2,50 m** betragen, der seitliche Abstand vom befestigten Fahrbahnrand im Bankettbereich beträgt **0,50 m**. Im Gehwegbereich schließt das Lichtraumprofil mit der Grundstücksgrenze ab.

An **Straßeneinmündungen und Kreuzungen** sowie im Innenkurvenbereich müssen Hecken, Sträucher und andere Anpflanzungen sowie Einfriedungen stets so niedergehalten werden, dass eine ausreichende Sicht für die Verkehrsteilnehmer gewährleistet ist. Diese Anpflanzungen dürfen im Allgemeinen **nicht höher als 80 cm** sein.

Diese Aufforderung ergeht auch an die Anlieger im Außenbereich, wie z. B. für Besitzer von Waldgrundstücken, Christbaumkulturen und Streuobstwiesen entlang der Gemeindeverbindungsstraßen. Des Weiteren bittet die Gemeinde darum, regelmäßig die Gehwegkanten zu säubern, damit das Pflanzenwachstum dort eingedämmt werden kann.

Die Regelung des Naturschutzgesetzes, dass in der Zeit vom 01. März bis 30. September eines jeden Jahres das Schneiden von Gehölzen verbietet, greift hier nicht. Grundstückseigentümer sind im Gegenteil zu einem solchen Rückschnitt verpflichtet, handelt es sich doch um eine Maßnahme, die aus Verkehrssicherheitsgründen dringend erforderlich ist und im öffentlichen Interesse liegt.

Gemeinde Eichstegen

## **Vereinsnachrichten**

### **Freiwilligen Feuerwehr Eichstegen**

#### **Alteisensammlung diese Woche am Freitag 12.04. und Samstag 13.04**

Am kommenden **Freitag, den 12.04.2019 und am Samstag, den 13.04.2019** findet unsere diesjährige Alteisensammlung statt. Bitte bringen Sie das Alteisen zur **Sammelstelle** im Hofraum der **Familie Hund in Eichstegen**. Bei fehlender Transportmöglichkeit wenden Sie sich bitte an Werner Weber, Tel. 2527 oder an jeden anderen Feuerwehrkameraden in der Gemeinde. Wir bedanken uns bei den Gemeindebürgern für die alljährliche großzügige Überlassung des Alteisens.

Freiwillige Feuerwehr Eichstegen  
Werner Weber, Kommandant

## **Kapellengemeinschaft Eichstegen e.V.**

*Es nützt nichts, nur ein guter Mensch zu sein, wenn man nichts tut!  
(Buddah)*

**Am Donnerstag, 11.04.2019, 18.30 Uhr ist heilige Messe** für Josef und Emma Hugger. Jede(r) ist willkommen.

### **Nachlese Generalversammlung:**

Im AVA Nr. 14 hat der Bürgermeister bereits ausführlich über den Verlauf der Generalversammlung am 29.03.2019 berichtet. Im Namen der neu gewählten Vorstandschaft bedanke ich mich für das ausgesprochene Vertrauen ganz herzlich. Ergänzend ist zu berichten, dass der neue Mitgliedsbeitrag pro Jahr 10 EUR beträgt. Der Rhythmus der sonntäglichen Gebetszeiten bleibt unverändert jeweils am 1. Sonntag des Monats Rosenkranz und am 3. Sonntag Andacht; wir beginnen nach Ostern und beten für die Anliegen unserer Zeit; Termine werden jeweils im AVA veröffentlicht.

I. Raidler (1. Vorsitzende)

### **Seniorenachmittag**

**Am Donnerstag, den 11. April 2019 ab 14:00 Uhr ist Seniorenachmittag in Hirschegg in der „Frohen Aussicht“ bei Fam. Koch.**

Hierzu haben wir Herrn Ulrich Schäfer von der Kriminalpolizeilichen Beratungsstelle zum Vortrag „**Vorsicht Abzocke**“ gewinnen können.

Wir freuen uns über zahlreichen Besuch.

Das Organisationsteam

### **Jugendgruppe Eichstegen**

Am Freitag treffen wir uns um 14:00 Uhr im Rathaus. Wir machen ein Ostergeschenk, bringt bitte Schere, Bleistift Kleber, einen Löffel, eine kleine Schüssel und wer hat eine Küchenwaage mit.

Martina und Conny